

ordentliche Schwierigkeiten bereitete. Zwei Monate dauerte die Verrennung, bei welcher Alexander selbst wiederholt in große Lebensgefahr gerieth. Der endliche Fall der Stadt kostete nicht bloß 10 000 der Reichthümer des Lebens, sondern machte auch dem Rest der philistäischen Cultur ein Ende, insofern jetzt der Hellenismus in dem ganzen Küstenlande seinen Einzug hielt. Seitdem ist die Geschichte Philistias in die Wirren der Diadochenherrschaft verflochten. Noch einmal werden die Philister schicksalliche Reminiscenz ist, oder ob damit noch die Vollständigkeit der Philister als einer Völkerschaft vorausgesetzt wird, läßt sich nicht entscheiden. Später sind sie aus der Geschichte verschwunden, da der Ausdruck *Μαλαστίνων* bei den griechischen Schriftstellern vieldeutigen Sinn hat. (Vgl. Stark, Gaza und die philistäische Küste, Jena 1852; E. Meyer, Geschichte des Alterthums I, Stuttgart 1884, 639; Schwally, Die Rasse der Philister, in Hilgenfelds Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. XXXIV [1891], 103 ff. 255.)

[Kaulen.]

Phillips, George, Convertit und berühmter Rechtslehrer, ward am 6. Januar 1804 in Königsberg geboren, wo sich sein Vater, ein Engländer, als Kaufmann niedergelassen hatte. In religiöser Beziehung war der Vater Hochkirchler, die Mutter presbyterianisch; die Familie war reich und hochangesehen. Mit 18 Jahren bezog George Phillips die Universität Berlin und studierte Rechtswissenschaft; der ihm liebste Lehrer war v. Savigny. Von Berlin begab er sich nach Göttingen, wo die Vorträge Eichhorns ihn für das Studium des germanischen Rechts begeisterten. Hier erwarb er auch die juristische Doctorwürde. Im J. 1825 trat er zuerst schriftstellerisch hervor mit dem „Verfuch einer Darstellung des angelsächsischen Rechts“ (Göttingen 1825), der in Fachkreisen sehr günstig aufgenommen wurde. Um die Geschichte des englischen Rechts noch genauer zu studiren, machte er eine Reise nach England. Gleich nach der Rückkehr habilitirte er sich 1826 für deutsches Recht an der Universität zu Berlin und wurde schon im folgenden Jahre zum außerordentlichen Professor ernannt. Im J. 1827 erschien als Frucht seiner Studienreise nach England der erste Band der „Englischen Reichs- und Rechtsgeschichte seit Ankunft der Normannen“ (Berlin 1827; II. Bd. ebend. 1828). Um diese Zeit lernte er den Criminalisten Jarde, einen Convertiten, kennen. Dieser wurde, wie Phillips selbst sagt (Vermischte Schriften II, Wien 1856, 606), das Werkzeug, dessen Gott sich bediente, um ihn zur katholischen Kirche zu führen. „Jarde's geist- und glaubensvolle Worte über die Wahrheit der katholischen Kirche waren nicht an mich, sondern an eine andere Person gerichtet, aber sie wurden durch den Hauch der göttlichen Gnade in mein Herz (wohl des mehr Bedürftigen) geweht, während zuvor durch Studium der Geschichte und des Kirchenrechts mein Verstand für jene Wahrheit empfänglich gemacht

war.“ Am 14. Mai 1828 legte er mit seiner Gemahlin in der Hedwigskirche zu Berlin das tridentinische Glaubensbekenntniß ab. Dieß konnte bei günstigen Ausichten für eine amtliche Laufbahn in Preußen eröffnen, obwohl er durch seine gründlichen und auch formell vollendeten Vorträge zu Berlin einen ungewöhnlich zahlreichen Zuhörerfreis um sich versammelt hatte und als Berliner Universitätslehrer auch weitere anerkannt tüchtige Werke veröffentlichte. Er wurde von dem Minister von Altenstein consequent ignoriert. Daher folgte er 1833 einem Rufe als Rath im Ministerium des Innern nach München, wo er 1834 zum ordentlichen Professor der Rechte an der Universität ernannt wurde. In der bayrischen Hauptstadt trat Phillips in enge Beziehungen zu dem Kreise ausgezeichnete Katholiken, welchem die beiden Görres, Möhler, Döllinger, Ringseis u. A. angehörten. Als das Vorgehen der preussischen Regierung gegen den Erzbischof Clemens August von Köln unter den Katholiken Deutschlands eine gewaltige Bewegung hervorrief, gründete Phillips für das katholische Deutschland, die bald großen Einfluß gewannen. Die Mitarbeit an dieser Zeitschrift hinderte ihn nicht, auch in den folgenden Jahren hervorragende wissenschaftliche Werke zu Tage zu fördern. Hervorzuheben sind namentlich die beiden ersten Bände seines „Kirchenrechts“, das Joseph von Görres gewidmet ist. Seiner Wirksamkeit in München wurde 1847 durch bekannte Vorgänge ein jähes Ende bereitet, und in den Sturz Abels wurde auch Phillips mit sechs anderen katholischen Professoren verwickelt. Wie zum Hohne bot man ihm eine Regierungsrathsstelle in Landshut an, welche er natürlich ablehnte. In den Jahren 1848 und 1849 war Phillips Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und gehörte der großdeutschen Partei an. Im J. 1850 nahm er einen Ruf an die Universität Innsbruck an, wurde aber schon im folgenden Jahre für deutsches Recht an die Wiener Universität berufen. Bald darauf erhielt er die k. k. Hofrathswürde. Von Wien aus betheiligte sich Phillips wiederholt an den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Auch war er Präsident des Centralcomités zur Gründung einer freien katholischen Hochschule in Deutschland. An der Wiener Universität docirte er bis zum Ende des Sommersemesters 1872. Er starb am 6. September 1872 auf seiner Villa am Nigener Parke bei Salzburg. Auch Phillips schärfste Gegner müssen eingestehen, daß er ein Mann von Uebereugungstreue, ein sehr hervorragender Gelehrter und ein überaus anregender akademischer Lehrer war. Durch seine kirchenrechtlichen Arbeiten trug er wesentlich dazu bei, daß in immer weiteren katholischen Kreisen in Deutschland die streng kirchlichen Rechtsgrundsätze zur Geltung gelangten. Welche Beachtung jene Arbeiten auch im Ausland